

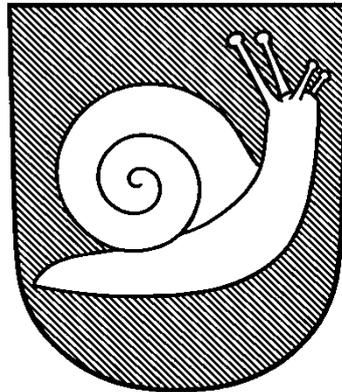


Schulpflege Zell

Kollbrunn • Ober-/ Unterlangenhard • Rikon • Rämismühle • Zell

Betriebsreglement

Schulergänzende Tagesstrukturen Schulen Zell



vom 13. November 2018
ergänzt am 15.01.2019
revidiert am 15.04.2019
revidiert am 12.05.2020
revidiert am 22.06.2021

Inhaltsverzeichnis

I.	Rechtsgrundlagen	4
II.	Angebot Primarschulen Zell	4
1.	Grundsätze	4
2.	Institutioneller Rahmen	4
2.1	Trägerschaft und Aufsichtsorgan	4
2.2	Operative Leitung	4
2.3	Personelle Führung	4
3.	Angebote Primarschulen	5
3.1	Angebote Rikon und Kollbrunn	5
3.2	Angebot Zell	5
3.3	Morgenbetreuung	5
3.4	Nutzung der Betreuungsangebote	5
3.5	Ferienhort	5
3.6	Betreuung an schulfreien Tagen	5
3.7	Anmeldemodalitäten	6
3.7.1	Regelmässige/unregelmässige Benutzung der Tagesstrukturen, inkl. Ferienhort	6
3.7.2	Gelegentliche Teilnahme oder zusätzliche Tage mit Betreuung, inkl. Ferienhort	6
3.8	Kapazitäten	6
3.9	Öffnungszeiten	6
3.10	Präsenzzeiten	7
4.	Vereinbarung mit Erziehungsberechtigten / Administration	7
4.1	Ausschreibung der Betreuungsangebote / Anmeldeformulare	7
4.2	Betreuungsvereinbarung	7
4.3	Kündigung, Ausschluss	8
4.4	Absenzen und Abmeldung	8
4.5	Tarife und Rechnungsstellung	9
4.5.1	Subventionierte Tarife / Rabatte	9
4.5.2	Mittagstisch	9
4.5.3	Nachmittagsbetreuung (kurz und lang) und Morgenbetreuung	9
4.5.4	Ferienhort	10
4.5.5	Fälligkeiten	10
5.	Betrieb	10
5.1	Personal	10
5.1.1	Anstellung, Rechte und Pflichten	10
5.1.2	Führung und Aufsicht	10
5.2	Kindergruppen	10
5.3	Räumlichkeiten und Umgebung	11

5.4 Freizeitgestaltung	11
5.5 Verpflegung	11
5.6 Kleidung	11
5.7 Persönliche Gegenstände	11
5.8 Weg in den Schulhort / Transport	11
5.9 Hausaufgaben	12
5.10 Krankheit, Unfall	12
5.11 Sicherheit	12
5.12 Versicherung und Haftung	12
6. Pädagogisches Konzept	13
7. Zusammenarbeit	13
7.1 Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten	13
7.2 Rechte der Erziehungsberechtigten	13
7.3 Pflichten der Erziehungsberechtigten	13
7.4 Zusammenarbeit mit der Schule	13
7.5 Zusammenarbeit der Leitungspersonen in den Tagesstrukturen	13
III. Angebot Sekundarschule Zell	14
1. Angebot Sekundarschule	14
2. Ressourcen	14
3. Räumlichkeiten des Schülercafés	14
IV. Schlussbestimmungen	15
Anhang 1: Organigramm Tagesstrukturen Schulen Zell	16
Anhang 2: Raumbedarf und Raumangebot	17
Anhang 3: Pädagogisches Konzept der Schulergänzenden Tagesstrukturen der Primarschulen Zell	18
Anhang 4: Richtlinien für die Ernährung	20

I. Rechtsgrundlagen

Beschluss der Gemeindeversammlung vom 21. September 2015

§ 27 Abs. 3 Volksschulgesetz vom 7. Februar 2005

§ 27 Volksschulverordnung vom 28. Juni 2006

Hortrichtlinien der Bildungsdirektion des Kantons Zürich vom 4 Juni 2007

II. Angebot Primarschulen Zell

1. Grundsätze

Die Schulen Zell bieten schulergänzende Tagesstrukturen an. Diese sichern die Betreuung der Schulkinder ausserhalb der Blockzeiten. Angeboten werden diejenigen Zeiten und Tage, für welche ein Bedarf besteht. Die Nutzung des Angebots ist freiwillig und kostenpflichtig.

Während der Schulferien wird bei Bedarf ein Ferienhort als Ganztagesbetreuung angeboten, der den speziellen Anforderungen für schulpflichtige Kinder entspricht.

Die Schulergänzenden Tagesstrukturen stehen grundsätzlich allen Kindern im Kindergarten- und Primarschulalter offen, welche die Schulen der Gemeinde Zell besuchen. Je nach Bedarf kann zwischen den verschiedenen Betreuungsangeboten gewählt werden. Für die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe besteht mit dem Schülercafé ein eigenes Angebot.

Die Schulen Zell beteiligen sich an den Betreuungskosten. Tarifiereduktionen richten sich nach der Beitragsverordnung der Gemeinde Zell über die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung und den dazugehörenden Ausführungsbestimmungen.

2. Institutioneller Rahmen

2.1 Trägerschaft und Aufsichtsorgan

Die Schulpflege ist für die strategische Leitung der Tagesstrukturen der Schulen Zell zuständig.

2.2 Operative Leitung

Die operative Gesamtleitung obliegt der Dienst Einheit Tagesstrukturen der Geschäftsleitung der Schulen Zell. Sie setzt die strategischen Vorgaben und Beschlüsse der Schulpflege um, in Zusammenarbeit mit den Leitungen Tagesstrukturen und den Schulleitungen vor Ort. Sie ist verantwortlich für die Budgetplanung und -überwachung.

Für die operative Leitung vor Ort sind die jeweiligen Leitungen Tagesstrukturen zuständig.

Die Schulverwaltung verfügt nach Vorgabe der Beitragsverordnung Tarifiereduktionen und unterstützt mit administrativen Dienstleistungen, wie Anmeldungen verwalten und Rechnungsstellung.

2.3 Personelle Führung

Die Leitungen der Tagesstrukturen vor Ort sind der jeweiligen Schulleitung unterstellt.

Die Mitarbeitenden in den Tagesstrukturen sind der jeweiligen Leitung der Tagesstrukturen unterstellt.

Das Organigramm der Tagesstrukturen Zell ist dem Anhang 1 zu entnehmen.

3. Angebote Primarschulen

3.1 Angebote Rikon und Kollbrunn

Die Schulergänzenden Tagesstrukturen bieten am Standort Rikon und Kollbrunn je eine Morgenbetreuung, einen Mittagstisch und eine Nachmittagsbetreuung an.

3.2 Angebot Zell

Die Schulergänzenden Tagesstrukturen bieten einen Mittagstisch in Zell an. Die Morgen- und Nachmittagsbetreuung für die Kinder der Schule Zell findet in Rikon statt.

3.3 Morgenbetreuung

Die Morgenbetreuung wird je nach Anzahl der Anmeldungen an einzelnen Standorten oder zentral angeboten. Über die Durchführung und den Standort entscheidet das Ressort Schuler ergänzende Angebote auf Antrag der Dienst Einheit Tagesstrukturen.

3.4 Nutzung der Betreuungsangebote

Die Betreuungsangebote können einzeln (ohne Kombination mit anderen Angeboten) in Anspruch genommen werden.

3.5 Ferienhort

Die Schulergänzenden Tagesstrukturen bieten während den Schulferien einen Ferienhort an.

Während der Betriebsferien bleibt der Ferienhort geschlossen. Als Betriebsferien gelten folgende drei Wochen:

- Eine Woche zwischen Weihnachten und Neujahr
- Zwei Wochen während der Sommerferien (in Absprache mit der KiTa Villa Chräuel)

Da im Ferienhort Ausflüge und Aktivitäten geplant sind, kann der Ferienhort nur ganztags gebucht werden.

Der Ferienhort wird an einem Standort angeboten und kann je nach Belegung, Jahreszeit oder aus strategischen Überlegungen in Rikon oder in Kollbrunn stattfinden. Über den Standort des Ferienhortes entscheiden die Leitungen Tagesstrukturen in Absprache mit der Leitung der Dienst Einheit.

Der Ferienhort steht auch Kindern offen, welche nicht regelmässig die Tagesstrukturen besuchen, sofern Kapazität vorhanden ist. Über die Aufnahme entscheidet die Leitung Ferienhort in Absprache mit der Dienst Einheit Tagesstrukturen.

3.6 Betreuung an schulfreien Tagen

An gesetzlichen Feier- und Ruhetagen sowie an nicht gesetzlichen Feiertagen wie am Freitag nach Auffahrt, am Fasnachtmontag, am Gründonnerstag und in den Betriebsferien findet keine Betreuung statt. Vor Feiertagen (z.B. Auffahrt) findet Betreuung werktags bis 16.00 Uhr statt, am 24. Dezember bis 14.00 Uhr, am Mittwoch vor Gründonnerstag bis 18.00 Uhr.

An schulfreien Tagen infolge Weiterbildung der Lehrpersonen sowie am Schulsilvester bieten die Schulergänzenden Tagesstrukturen ein Betreuungsangebot an. Die Blockzeitenbetreuung am Morgen wird nicht verrechnet („Die Schule findet statt.“). Die Nachmittagsbetreuung, der Mittagstisch sowie die Morgenbetreuung sind kostenpflichtig.

3.7 Anmeldemodalitäten

3.7.1 Regelmässige/unregelmässige Benutzung der Tagesstrukturen, inkl. Ferienhort

In der Regel werden die Tagesstrukturen (Morgenbetreuung, Mittagstisch, Nachmittagsbetreuung) für eine fixe Anzahl Tage pro Woche an festen Wochentagen gebucht. Eine Mindestanzahl Tage pro Woche wird nicht festgelegt.

Bei unregelmässigen Dienstplänen der Erziehungsberechtigten können, nach Vorweisen der Dienstpläne, die Tage innerhalb der gebuchten Module flexibel bezogen werden. Über zu viel oder zu wenig bezogene Betreuungszeit wird Buch geführt und die Zeit wird quartalsweise abgerechnet (siehe Punkt 4.5 Tarife und Rechnungstellung).

Die definitive Anmeldung für den Ferienhort muss jeweils spätestens vier Wochen vor Beginn der jeweiligen Schulferien bei der Schulverwaltung eingereicht werden.

3.7.2 Gelegentliche Teilnahme oder zusätzliche Tage mit Betreuung, inkl. Ferienhort

Zusätzlich zu regelmässig gebuchten Betreuungsangeboten können fest angemeldete Kinder zum subventionierten Tarif für einzelne zusätzliche Tage in die Tagesstrukturen angemeldet werden.

Dies gilt auch für den Ferienhort. Die Anmeldung für den Ferienhort muss jeweils spätestens vier Wochen vor Beginn der jeweiligen Schulferien bei der Schulverwaltung eingereicht werden.

Bei sporadischer Nutzung der Tagesstrukturen, ohne feste Buchung, wird der Höchstarif (ohne Subventionen) verrechnet.

3.8 Kapazitäten

Der Eintritt in die Tagesstrukturen ist nach Absprache mit der Leitung Tagesstrukturen auch während des Schuljahres möglich, solange die maximale Kapazität nicht erreicht ist. Die maximale Kapazität wird von der Schulpflege festgelegt.

Siehe Anhang 2 mit Richtzahlen und Gebäudeflächen.

Die Kapazität der Mittagstische ist nicht limitiert.

3.9 Öffnungszeiten

Während der Unterrichtszeit können die Kinder täglich für die folgenden Betreuungseinheiten angemeldet werden:

Morgenbetreuung 07:00 – 08:10 Uhr .	<input type="checkbox"/> Rikon Für Kinder aus Zell und Rikon		<input type="checkbox"/> Kollbrunn
Mittagstisch 12:00 – 13:30 Uhr	<input type="checkbox"/> Rikon	<input type="checkbox"/> Zell	<input type="checkbox"/> Kollbrunn

Nachmittagsbetreuung lang 13:30 – 18:00 Uhr	<input type="checkbox"/> Rikon Für Kinder aus Zell und Rikon		<input type="checkbox"/> Kollbrunn
Nachmittagsbetreuung kurz 15:00 – 18:00 Uhr	<input type="checkbox"/> Rikon Für Kinder aus Zell und Rikon		<input type="checkbox"/> Kollbrunn

Ferienbetreuung	<input type="checkbox"/> mit Ferienbetreuung	<input type="checkbox"/> ohne Ferienbetreuung
------------------------	--	---

Bei dringendem Bedarf können die Öffnungszeiten in Absprache mit der Dienst Einheit Tagesstrukturen angepasst werden (z.B. Betreuung vor 7 Uhr).

3.10 Präsenzzeiten

Am Nachmittag finden häufig Aktivitäten statt. Um die Durchführung dieser Angebote zu ermöglichen, können Kinder in der Regel erst ab 17.00 Uhr abgeholt werden.

Im Ferienhort müssen die Kinder bis spätestens 09.00 Uhr anwesend sein, damit mit gemeinsamen Aktivitäten begonnen werden kann. Kinder, welche in der Morgenbetreuung frühstücken, müssen bis spätestens 7.30 Uhr eintreffen. Die Kinder können frühestens um 17.00 Uhr abgeholt werden, um gemeinsame Aktivitäten zu ermöglichen.

Andere Zeiten sind nach Absprache mit der zuständigen Leitung Tagesstrukturen möglich.

4. Vereinbarung mit Erziehungsberechtigten / Administration

4.1 Ausschreibung der Betreuungsangebote / Anmeldeformulare

Die Ausschreibung der Betreuungsangebote erfolgt jährlich im Hinblick auf das nächste Schuljahr per Website der Schulen Zell. An der Informationsveranstaltung zum Schuleintritt werden die Tagesstrukturen Zell vorgestellt.

Eine Anmeldung in die Tagesstrukturen (Nachmittagsbetreuung, Morgenbetreuung und Mittagstisch) ist nach Absprache mit der Leitung Tagesstrukturen auch während des Jahres möglich. Anmeldeformulare können von der Website der Gemeinde Zell heruntergeladen oder bei der Schulverwaltung bezogen werden.

Die Anmeldung gilt in der Regel bis Ende Schuljahr und muss anschliessend alljährlich bis am 15. Juli erneuert werden. Ein Betreuungsplatz kann – unter Berücksichtigung der jeweiligen Fristen – geändert oder gekündigt werden.

Anmeldungen müssen bei der Schulverwaltung, Spiegelacker 5, Rikon, abgegeben werden.

4.2 Betreuungsvereinbarung

Der Eintritt in die Tagesstrukturen ist nach Absprache mit der Leitung vor Ort auch während des Jahres möglich. Die Eltern können die Kinder für bestimmte Wochentage und Betreuungszeiten anmelden. Ein Recht auf Aufnahme in die Tagesstrukturen besteht nicht. Über die Aufnahme entscheidet die Leitung Tagesstrukturen in Absprache mit der Schulleitung vor Ort. Die Schulverwaltung bestätigt die Aufnahme in die Tagesstrukturen schriftlich.

4.3 Kündigung, Ausschluss

Ein Platz in den Tagesstrukturen, am Mittagstisch oder der Betreuungsumfang (d.h. eine Reduktion der Betreuungszeiten) kann unter Berücksichtigung einer Kündigungsfrist von zwei Monaten auf Ende eines Monats schriftlich gekündigt werden.

Wird der Platz vor Ablauf der Kündigungsfrist nicht mehr beansprucht, müssen die Kosten für die gebuchten Angebote bis zum Ende der Kündigungsfrist bezahlt werden.

Der Ausschluss eines Kindes aus den Schulergänzenden Tagesstrukturen ist möglich, wenn er im Interesse des betroffenen Kindes liegt oder wenn das Wohl der anderen Kinder oder des Personals gefährdet ist. Der Ausschluss erfolgt auf Antrag der Leitung Tagesstrukturen nach Anhörung der Eltern durch die Dienst Einheit Tagesstrukturen. Bereits bezahlte Beiträge verfallen.

4.4 Absenzen und Abmeldung

Kinder, die ein Betreuungsangebot aus persönlichen Gründen nicht besuchen können (z. B. wegen Krankheit, Jokertag), müssen bis spätestens 8.00 Uhr des betreffenden Tages bei der Leitung Tagesstrukturen abgemeldet werden (elektronisch, telefonisch). Für die Abmeldung sind die Erziehungsberechtigten verantwortlich. Abwesenheiten wegen Klassen- und Schulanlässen werden durch die Schule frühzeitig an die Leitung Tagesstrukturen weitergeleitet.

Wird das Betreuungsangebot (Nachmittagsbetreuung, Morgenbetreuung) gemäss Vereinbarung nicht beansprucht, erfolgt keine Reduktion des Beitrages mit Ausnahme von:

- krankheits- oder unfallbedingte Absenzen des betreuten Kindes ab zwei Wochen gegen Vorweisung eines Arztzeugnisses
- Klassenlager bei Meldung zu Beginn des Schuljahres oder mindestens einen Monat im Voraus.

Der Mittagstisch wird bei fristgerechter Abmeldung in folgenden Fällen nicht in Rechnung gestellt:

- Krankheit des betreuten Kindes
- Schulische Anlässe (Klassenlager, Schulreisen, Exkursionen, Projektwochen) und Schuleinstellung infolge Weiterbildung Lehrpersonen

Absenzen können in der Regel nicht kompensiert werden. Eine Ausnahme bilden unregelmässige Betreuungszeiten aufgrund von unregelmässigen Dienstplänen.

Bei längerer Abwesenheit haben die Eltern die Leitung zu informieren, wann das Kind wieder kommt.

Erscheint ein Kind nicht am Betreuungsort, werden die Eltern über die von ihnen angegebene Notfallnummer umgehend kontaktiert. Die Eltern sind dafür verantwortlich, dass ihre aktuelle Notfallnummer der Schule bekannt ist.

4.5 Tarife und Rechnungsstellung

4.5.1 Subventionierte Tarife / Rabatte

Die Eltern können bei der Schulverwaltung ein Gesuch um subventionierte Tarife stellen. Die Leitung Schulverwaltung verfügt die Tarifiereduktion auf der Grundlage der Beitragsverordnung der Gemeinde Zell (BVO) über die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung und den dazu gehörenden Ausführungsbestimmungen (AB). Die Unterlagen können bei der Schulverwaltung der Gemeinde Zell angefordert oder von der Website der Schulen Zell heruntergeladen werden.

Bei der Rechnungsstellung wird der Rabatt auf der Nachmittagsbetreuung in Abzug gebracht. Auf Mittagessen und Morgenbetreuung sowie bei sporadischer Nutzung des Betreuungsangebots wird kein Rabatt in Abzug gewährt. Auch wird bei gleichzeitiger Betreuung von Geschwistern kein Rabatt gewährt.

4.5.2 Mittagstisch

Regelmässig gebuchte Mittagstische werden im Voraus monatlich in Rechnung gestellt.

Ende Monat wird der Mittagstisch aufgrund einer Anwesenheitsliste (Abmeldungen) abgerechnet. Der abgerechnete Betrag wird auf der nächsten Rechnung gut geschrieben / verrechnet.

Kinder von Springerinnen am Mittagstisch bezahlen am Tag des Einsatzes Fr. 7.00 pro Mittagessen, unabhängig davon, an welchem Mittagstisch die Mutter tätig ist.

Der/die Schulleiter/in vor Ort isst bei ca. einem Besuch des Mittagstisches pro Monat gratis.

Schulleiter/innen (bei mehreren Essen), Schulleiter/innen anderer Schuleinheiten, Lehrpersonen und andere an den Schulen Zell Angestellte zahlen Fr. 7.00 pro Mittagessen in ein Kässeli. Über den Inhalt des Kässelis entscheidet die Mittagstischleiterin. Sie kann es für Kleinmaterial (Zimmerpflanzen, Spielzeuge, Schreibstifte usw.) ausgeben. Sofern das Kässeli im Dezember einen Wert von über Fr. 100.00 hat, muss der Kässeli-Inhalt bar der Schulverwaltung übergeben werden zwecks Einbuchung über die Finanzen.

4.5.3 Nachmittagsbetreuung (kurz und lang) und Morgenbetreuung

Die Betreuung wird im Voraus monatlich aufgrund der gebuchten Tage in Rechnung gestellt.

Es wird mit durchschnittlich 15.83 Tage für jeden Monat im Jahr gerechnet (38 Wochen pro Jahr à 5 Betreuungstage). Feiertage, schulische Anlässe und Schulausfalltage sind in diesem Ansatz berücksichtigt. Damit werden monatliche Schwankungen über das Jahr verteilt und die Rechnungsstellung wird erleichtert.

Wird ein Kind nach Ende der Betreuungszeit (18.00 oder 19.15 Uhr) abgeholt, werden zusätzliche Kosten verrechnet (pro angebrochene Stunde Fr. 15.00).

Zusätzlich zu den regelmässig gebuchten Betreuungsangeboten können weitere Betreuungsangebote besucht werden. Diese werden im Folgemonat verrechnet.

Bei unregelmässigen Betreuungstagen wird zu viel oder zu wenig bezogene Betreuungszeit in der Regel monatlich abgerechnet und mit der nächsten Rechnung nachgefordert respektive verrechnet.

In Ergänzung zu den AB BVO legt die Schulpflege die Ansätze für die Morgenbetreuung wie folgt fest (zusätzlich, ab genutztem Angebot):

Morgenbetreuung von 07.00 bis 08.10 Uhr: Fr. 7.00

Morgenbetreuung vor 07.00 Uhr: Fr. 19.00

4.5.4 Ferienhort

Pro gebuchtes Betreuungsangebot (Nachmittagsbetreuung) wird für die zehn Wochen Ferienhort (52 Kalender minus 39 Schulwochen minus 3 Betriebsferienwochen) ein ganzer Betreuungstag reserviert. Dieser wird zum ordentlichen Tarif abzüglich Tarifrereduktion im Voraus pro Monat pauschal in Rechnung gestellt ($10/12 = 0.833$).

Zusätzliche Betreuungstage für fest im Ferienhort angemeldete Kinder kosten Fr. 95.00 pro Tag.

Für Kinder **ohne feste ganzjährige Anmeldung** im Ferienhort (spontane Anmeldungen) wird pro ein Betreuungstag Fr. 120.00 verrechnet.

4.5.5 Fälligkeiten

Die Rechnungen sind innert 30 Tagen zahlbar. Nach Nichterfüllen der 1. Mahnung, bzw. wenn eine Rechnung drei Monate nach ihrem Eintreffen nicht beglichen ist, erlischt der Anspruch auf die Betreuung. Zusätzlich werden die Säumigen betrieben.

5. Betrieb

5.1 Personal

Die Schulergänzenden Tagesstrukturen werden durch pädagogisch ausgebildete Fachpersonen (gemäss den Anforderungen an ausgebildete Betreuungspersonen in Kinderhorten der Bildungsdirektion des Kantons Zürich) geführt. Diese werden bei Bedarf zusätzlich durch geeignete Mitarbeiter/innen unterstützt.

Die Mitarbeiter/innen des Mittagstisches und der Morgenbetreuung verfügen, wenn möglich, über eine pädagogische Ausbildung. Die Mitarbeiter/innen arbeiten nach dem Konzept der Tagesstrukturen. Ein Basiswissen zu gesunder Ernährung, Einfühlungsvermögen für Kinder sowie regelmässige Weiterbildungskurse der Betreuungspersonen werden vorausgesetzt.

Die jeweilige Leitung Tagesstrukturen ist für die Organisation der Schulergänzenden Tagesstrukturen verantwortlich und fördert und organisiert die Weiterbildungen im Team. Sie ist für die Personalführung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Tagesstrukturen zuständig und ist Ansprechperson für Eltern, Schulleitung und Lehrpersonen.

5.1.1 Anstellung, Rechte und Pflichten

Die Anstellung des Personals erfolgt nach den Bestimmungen der kommunalen Personalverordnung und den dazugehörigen Vollzugsbestimmungen. Für alle Mitarbeiter/innen bestehen Stellenbeschriebe und Pflichtenhefte. Die Aufgaben, Kompetenzen, Verantwortungen und die Zusammenarbeit sind klar geregelt. Rechte und Pflichten des Personals sind in den Anstellungsverfügungen geregelt. Die Besoldung richtet sich nach den kantonalen Richtlinien für Hortpersonal.

5.1.2 Führung und Aufsicht

Das Führungsgremium ist die Geschäftsleitung der Schulen Zell. In diesem Gremium werden die operativen Entscheidungen gefällt und bei Bedarf Anträge an die Schulpflege gestellt. Die Geschäftsleitung überprüft periodisch das Konzept und das Betriebsreglement.

Die drei Leitungen Tagesstruktur verfassen einen jährlichen Bericht, welcher der Geschäftsleitung und der Schulpflege Einblick gewährt und Grundlage für weiterführende Entscheidungen sein kann.

5.2 Kindergruppen

Die Kinder werden in überschaubaren Gruppen betreut. Die Betreuung erfolgt mehrheitlich durch eine ausgebildete Fachperson (z.B. FaBe), die alleine bis zu 11 Kinder betreut.

Wenn mehr als 11 Kinder anwesend sind, wird die FaBe von einer zusätzlichen Betreuungsperson, ab 22 Kinder von einer zweiten Fachperson unterstützt.

Kindergartenkinder werden mit Faktor 1.2 gewichtet. Für besondere, pädagogisch herausfordernde Situationen kann die zuständige Schulleitung zusätzliche Betreuungsstunden beantragen.

Die Kinder werden in altersdurchmischten Gruppen betreut. Den Bedürfnissen der verschiedenen Altersstufen wird bei der Gestaltung des Hortalltages und der Freizeit Rechnung getragen.

5.3 Räumlichkeiten und Umgebung

Die Räumlichkeiten der Tagesstrukturen sind alters- und kindgerecht eingerichtet.

Für eine gesunde Entwicklung brauchen Kinder Rückzugsmöglichkeiten, um sich zu entspannen, Erlebtes zu verarbeiten und Kraft zu schöpfen. Geeignetes Material (z.B. Decken, Kissen, Tücher) und Platz stehen ihnen zur Verfügung.

Der Pausen- und Spielplatz der Schulen stehen den Hort- und Mittagstischkindern zur Verfügung. In Absprache mit der Schulleitung darf nach Verfügbarkeit die Turnhalle genutzt werden.

Im Sommer bietet sich für den Standort Rikon die Möglichkeit, bei schönem Wetter und überschaubarer Kindergruppe, in das nahegelegene Schwimmbad zu gehen. Die Eltern werden frühzeitig informiert, damit die Kinder Badeanzug und Sonnenhut mitbringen können.

5.4 Freizeitgestaltung

Das Freispiel steht im Mittelpunkt der pädagogischen Arbeit in der schulergänzenden Betreuung. Neben dem Freispiel finden regelmässig verschiedene geführte Angebote statt. Bei der Vorbereitung und Planung von Angeboten werden die Altersstufen der Kinder, deren Bedürfnisse und Interessen berücksichtigt. Auf den Aufenthalt im Freien wird Wert gelegt.

5.5 Verpflegung

Die Kinder erhalten täglich, je nach besuchtem Modul, ein ausgewogenes Frühstück, Mittagessen sowie einen Zvieri. Bei Lebensmittelallergien, -unverträglichkeiten und bei ärztlich indizierten Diäten werden zusammen mit den Eltern Möglichkeiten gesucht. Auf Essgewohnheiten aus religiösen Gründen wird Rücksicht genommen.

5.6 Kleidung

Kinder sollen in den Betreuungszeiten möglichst bequeme und praktische Kleidung tragen, die auch schmutzig werden darf. Die Eltern sorgen dafür, dass immer der Jahreszeit angepasste Kleidung und Ersatzkleidung verfügbar ist. Die Kinder halten sich oft im Freien auf und benötigen dafür eine dem Wetter entsprechende Kleidung. Zusätzlich benötigen die Kinder Finken, Turnschuhe, Regenschutz sowie Kopfbedeckung und Sonnenschutz.

5.7 Persönliche Gegenstände

Die Kinder lernen, für ihre Sachen Verantwortung zu übernehmen und Ordnung zu halten. Hierfür stehen jedem Kind eine Garderobe und Ablagemöglichkeiten zur Verfügung. Bringen Kinder persönliche Gegenstände von zu Hause mit in die Betreuung, sind diese grundsätzlich in der Garderobe aufzubewahren. In Absprache mit der Betreuung können die Kinder mit den mitgebrachten Spielsachen spielen. Kriegsspielzeuge, Pistolen, elektronische Spiele, etc. sind nicht erlaubt.

5.8 Weg in den Schulhort / Transport

Der Weg von zuhause in die Morgenbetreuung und der Heimweg von der Nachmittagsbetreuung nach Hause liegen in der Verantwortung der Eltern. Die Schule organisiert auf eigene Kosten den Transport nach der Schule zum Schulhort, wenn das Betreuungsangebot in einem anderen Gemeindeteil angeboten wird.

Der Weg zum Ferienhort ist Sache der Eltern.

5.9 Hausaufgaben

Die Kinder werden ermutigt, die Hausaufgaben selbstständig zu erledigen. Die Mitarbeitenden in der Betreuung sorgen für ein förderliches Lernklima und unterstützen die Kinder bei Bedarf. Sie sorgen dafür, dass die Hausaufgaben bis 18.00 Uhr erledigt sind.

Die Hauptverantwortung über die Hausaufgaben liegt bei den Erziehungsberechtigten.

5.10 Krankheit, Unfall

Falls ein Kind krank ist und nicht in die Schule geht, kann es auch nicht in den schulergänzenden Tagesstrukturen betreut werden. Es ist Sache der Erziehungsberechtigten, die Vorkehrungen zu treffen, damit das kranke Kind zuhause betreut ist. Bei jeder Art von ansteckender Krankheit (gemäss den Weisungen des Volksschulamts) müssen die Kinder zu Hause bleiben.

Erscheint ein Kind nicht, erkrankt oder verunfallt es während der Betreuungszeit, so werden die Erziehungsberechtigten so rasch als möglich benachrichtigt. Das Kind wird betreut, bis es abgeholt werden kann.

Den Kindern werden Medikamente nur in Absprache mit den Erziehungsberechtigten verabreicht.

5.11 Sicherheit

Richtlinien, Abläufe und die wichtigsten Notfallnummern sind im Notfallkonzept der Schule festgehalten. Jede Mitarbeiterin ist zusätzlich im Besitz einer Notfallbroschüre und einer Notfall-App der Bildungsdirektion Zürich.

Die Kinderakte umfasst ein Personalblatt für jedes Kind mit den Telefonnummern der Erziehungsberechtigten, des Hausarztes der Familie, des Notfallarztes und Spitals sowie Angaben zu Allergien und Medikamenteneinnahme. Diese Akte wird nach Eintreffen der Anmeldungen erstellt.

5.12 Versicherung und Haftung

Krankenkasse, Unfall- und Haftpflichtversicherung sind Sache der Erziehungsberechtigten. Bei mutwilliger oder fahrlässiger Sachbeschädigung haften die Eltern. Die Schulen Zell haften nicht für Diebstähle.

Die Kinder sind im Rahmen der Betreuungszeit in der Haftpflichtversicherung der Schule eingeschlossen.

Für Kleidung, persönliches Spielzeug und Wertsachen übernehmen die Schulergänzenden Tagesstrukturen keine Haftung.

6. Pädagogisches Konzept

Die pädagogischen Grundhaltungen werden im pädagogischen Konzept der Schulergänzenden Tagesstrukturen der Primarschulen Zell festgehalten (Anhang 3).

7. Zusammenarbeit

7.1 Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten

Eine konstante und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Betreuungspersonal und den Erziehungsberechtigten ist eine wichtige Voraussetzung. Dazu bedarf es gegenseitiger Offenheit und Information. Allfällige unterschiedliche Erziehungsauffassungen sollen das Kind nicht belasten oder verunsichern.

Die wichtigsten Formen der Zusammenarbeit sind Kurzkontakte, strukturierte Einzelgespräche und Veranstaltungen.

Bei Schulischen Standortgesprächen kann bei Bedarf die Leitung Tagesstrukturen miteinbezogen werden.

Wichtige Informationen werden in schriftlicher Form an die Eltern geleitet.

7.2 Rechte der Erziehungsberechtigten

Die Erziehungsberechtigten haben bei Fragen das Recht auf Information und Austausch über die Situation des Kindes. Sie haben das Recht auf Akzeptanz der kulturellen und sozialen Unterschiede sowie Rücksichtnahme auf gegenseitiger Basis. Sie haben das Recht auf die Wahrung ihrer Persönlichkeit und auf die Verschwiegenheit der Mitarbeiter/innen von Tagesstrukturen und Schule.

7.3 Pflichten der Erziehungsberechtigten

Gegenüber den Schulergänzenden Tagesstrukturen verpflichten sich Eltern zur Einhaltung der vertraglichen Vereinbarungen sowie zur Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit dem Betreuungspersonal im Interesse des Kindes. Die Eltern akzeptieren kulturelle und soziale Unterschiede sowie Rücksichtnahme auf gegenseitiger Basis.

7.4 Zusammenarbeit mit der Schule

Die Leitung Tagesstrukturen arbeitet mit der Schulleitung und mit der Lehrperson des betreuten Kindes in Schul-, Erziehungs- und Betreuungsfragen zusammen. Sie unterstützen sich gegenseitig in ihrem Erziehungs- und Betreuungsauftrag.

7.5 Zusammenarbeit der Leitungspersonen in den Tagesstrukturen

Die Leitungen der drei Standorte Zell, Rikon und Kollbrunn arbeiten autonom. Sie pflegen einen regelmässigen Austausch. In gemeinsamen Weiterbildungen und Teamanlässen wird der Teamgedanke gestärkt und das Bewusstsein geschaffen, gemeinsam für das Angebot der Tagesstrukturen der Gemeinde Zell verantwortlich zu sein.

III. Angebot Sekundarschule Zell

Das Schülercafé ist ein schülergänzendes, altersstufengerechtes Betreuungsangebot der Sekundarschule Zell. Ein wesentliches Ziel dieser Tagesstruktur ist, dass die Schülerinnen und Schüler über Mittag nicht sich selbst überlassen werden, sondern in einem angenehmen Umfeld zusammen mit ihren Kolleginnen und Kollegen aus der Schule die Freizeit verbringen können, altersgemäss betreut werden und Unterstützung erhalten bei den Hausaufgaben.

1. Angebot Sekundarschule

Die Schulen Zell stellen den Schülerinnen und Schülern der Sekundarschule Räumlichkeiten für ein Schülercafé zur Verfügung, um dort in Zwischenstunden und über Mittag ihre Zeit verbringen zu können. Die Benutzung des Schülercafés ist kostenlos.

Das Schülercafé ist nach Absprache mit der Klassenlehrperson durchgehend von 07.30 Uhr bis 16.45 Uhr, mittwochs von 07.30 Uhr bis 11.50 Uhr offen.

Ausser mittwochs wird das Schülercafé täglich zwischen 12.00 Uhr bis 14.00 Uhr von dem/der Schulsozialarbeiter/in der Sekundarschule geleitet und betreut.

Die Schülerinnen und Schüler bringen ihre Verpflegung mit, die vor Ort in der Mikrowelle aufgewärmt werden kann.

2. Ressourcen

Für die Betreuung des Schülercafés werden dem/der Schulsozialarbeiter/in der Sekundarschule 10 Stellenprozente zur Verfügung gestellt.

3. Räumlichkeiten des Schülercafés

Folgende Räume können vom Schülercafé genutzt werden:

- Gruppenräumen E U4 und E U5 der Sekundarschule
- Office E U3 (nur über Mittag unter Beaufsichtigung der Schulsozialarbeit)

Die Schülerinnen und Schüler haben nach Absprache mit der Klassenlehrperson freien Zugang zum Schülercafé (ohne Office).

Das Schülercafé der Sekundarschule Zell hat als Angebot der Gemeinde Zell die erste Priorität zur Nutzung der Räume E U4-5.

Die Schulküche E U2 wird jeweils durch den obligatorischen Unterricht besetzt. Der Geschirrspüler, der im Office steht, kann von der Schulküche und dem Schülercafé gleichzeitig benutzt werden.

Die Koordination der Räumlichkeiten für die externe Nutzung erfolgt über den Chefhauswart, die Bereitstellung der Räume für eine anderweitige Nutzung (intern oder extern) gewährleistet der/die Schulsozialarbeiter/in.

IV. Schlussbestimmungen

Dieses Betriebsreglement wird auf Beginn des Schuljahres 2019/2020 in Kraft gesetzt. Es ersetzt das Reglement 01.08.2016 mit den seitherigen Änderungen.

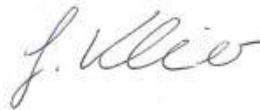
Mit Ergänzungen vom 15.01.2019, revidiert am 14.05.2019, 12.05.2020 und 22.06.2021 und per 01.08.2021 in Kraft gesetzt.

Rikon, 22. Juni 2021

SCHULPFLEGE ZELL



Andreas Vetsch
Präsident



Gabriela Kleiner
Leiterin Schulverwaltung



Anhang 1: Organigramm Tagesstrukturen Schulen Zell



Anhang 2: Raumbedarf und Raumangebot

1. Raumbedarf nach Richtlinien

- **Raumbedarf pro SuS (Aufenthaltsfläche)**

Hortrichtlinien Kanton 4 m²/Kind

Aufenthaltsfläche kibesuisse: 5 m²/Kind

Reduktion auf 3 m²/Kind für reine Mittagsbetreuung,
wenn der Hort auf der Schulanlage ist

2. Raumangebot Rikon

Aufenthaltsfläche (heute): **185.6 m²**

Reservefläche (2. OG): 106.6 m²

Aufenthaltsfläche:	4 m ² / Kind (Kanton)	46 Kinder
	5 m ² / Kind (kibe)	37 Kinder
	3 m ² / Kind (kibe, reiner Mittagstisch, wenn Hort auf für Schulanlage)	63 Kinder

Reservefläche: Bietet Platz für eine weitere (3.) Gruppe

3. Raumangebot Kollbrunn

Wohnung 1: 103.38 m²

Wohnung 2: 92.66 m²

Total **196.04 m²**

Aufenthaltsfläche:	4 m ² / Kind (Kanton)	49 Kinder
	5 m ² / Kind (kibe)	39 Kinder
	3 m ² / Kind (kibe, reiner Mittagstisch, wenn Hort auf für Schulanlage)	65 Kinder

4. Raumangebot Zell

Mehrzweckraum Zell: **100 m²**

Aufenthaltsfläche	4 m ² / Kind (Kanton)	25 Kinder
	5 m ² / Kind (kibe)	20 Kinder
	3 m ² / Kind (kibe, reiner Mittagstisch, wenn Hort auf für Schulanlage)	33 Kinder



Anhang 3: Pädagogisches Konzept der Schulergänzenden Tagesstrukturen der Primarschulen Zell

Pädagogisches Konzept der Schulergänzenden Tagesstrukturen der Primarschulen Zell

1. Das Bild vom Kind

Kinder sind von Natur aus neugierig. Sie sind eigenständig und verfügen über Entwicklungspotenziale. Sie wollen von sich aus die Welt entdecken und Erfahrungen in einen Zusammenhang bringen. Dieser Prozess findet in der Familie und ausserhalb statt.

Kinder brauchen Erwachsene, die ihr kindgemässes „Erleben der Welt“ ernst nehmen, verstehen und unterstützen. Diese schützen sie vor Gefahren und berücksichtigen ihre Meinungen, Erwartungen und Wünsche.

Kinder benötigen Erfahrungen mit anderen Kindern. Im Kontakt mit anderen Kindern können sie soziale, emotionale, kreative und kognitive Kompetenzen entwickeln.

Kinder brauchen zur Orientierung verlässliche Strukturen und Beziehungen, die ihnen für ihre Entwicklung Freiraum und Sicherheit bieten. Grenzen helfen den Kindern, sich in der Gesellschaft mit ihren Normen und Werten einzugliedern. Freiräume ermöglichen ihnen, sich selbst einschätzen zu lernen.

2. Integration

Die Schulergänzenden Tagesstrukturen fördern wenn möglich die Integration von Kindern mit besonderen Bedürfnissen. Falls ein Kind mit Sonderschulbedarf auf zusätzliche Unterstützung während des Aufenthalts an einem Betreuungsangebot angewiesen ist, können in Absprache mit den Eltern, Leitung Tagesstrukturen und Schulleitung Ressourcen bei der Schulpflege beantragt werden.

2.1 Prävention und Konfliktbewältigung

In der täglichen Arbeit und in Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten trägt das Betreuungspersonal dem Anliegen der Gesundheit und Prävention Rechnung. Bewegung, Ruhe und eine ausgewogene Ernährung sind förderlich für die körperlichen, geistigen, emotionalen und sozialen Fähigkeiten eines Kindes.

Zu den Schulergänzenden Tagesstrukturen gehört die Orientierung an einem vorbildhaften Umgang mit Konflikten zum Alltag. Der Schulhort arbeitet wie die Schule mit dem Programm „Chili - konstruktive Konfliktbearbeitung“. Zudem werden die Kinder dabei unterstützt, Konflikte lösungsorientiert zu bewältigen. Das Betreuungspersonal orientiert die Erziehungsberechtigten über nötige Massnahmen sowie über ernsthafte Konflikte zwischen Kindern und Betreuungspersonen und Auseinandersetzungen unter den Kindern.

2.2 Leitgedanken

Die Mitarbeiter/innen der Tagesstrukturen orientieren sich an den folgenden pädagogischen Zielsetzungen:

- Die Atmosphäre zwischen dem Betreuungspersonal und den Kindern ist von Vertrauen geprägt und vermittelt Sicherheit durch Konstanz in der professionellen Beziehung. Es besteht eine liebevolle, wohlwollende und respektvolle Haltung den Kindern gegenüber.
- Die Kinder werden zu sinnvoller und abwechslungsreicher Freizeitgestaltung angeleitet, dabei werden die Kinder in ihrer sozialen, sprachlichen, emotionalen, kognitiven und körperlichen Entwicklung unterstützt.
- Die Kinder erleben einen strukturierten Alltag und lernen sich in altersgemischten Gruppen zu orientieren. Sie erleben freundschaftliche Beziehungen zu anderen Kindern.
- Klare Grenzen und gemeinsam bestimmte Regeln bilden einen sicheren Orientierungsrahmen als Voraussetzung für eine gute emotionale und kognitive Entwicklung der Kinder.
- Die Kinder haben genügend Raum für Bewegung und Ruhe und werden ausgewogen gepflegt.
- Ein regelmässiger Austausch im Plenum und individuell soll gefördert werden, um Partizipation zu ermöglichen.

Aus dem Betriebsreglement Hort Rikon und Mittagstische Primarschulen vom 21. Februar 2017

Anhang 4: Richtlinien für die Ernährung

(aus den Ernährungsrichtlinien für die Schulen der Stadt Zürich, herausgegeben vom Schulgesundheitsdienst der Stadt Zürich, Dezember 2014)

Die Tagesstrukturen der Schulen Zell halten sich an folgende Richtlinien für die Ernährung:

Ernährung in der Betreuung

Die Ganztagesbetreuung macht die Schule zu einem zentralen Lebens- und Erfahrungsraum für Kinder. Mit einem ausgewogenen, altersgerechten Verpflegungsangebot und einer freundlichen Essatmosphäre erleben Kinder und Jugendliche eine gesunde Ernährung in ihrem (Schul)-Alltag.

Richtlinien für das Frühstück

Das Frühstück soll aus folgenden Menükomponenten bestehen:

- Getreideprodukt, möglichst aus dem vollen Korn:
Vollkornbrot, Ruchbrot, Haferflocken, Müeslimischung (ohne oder mit max. 10 % Zuckerzusatz), ab und zu auch ungezuckerte Cornflakes
- Milch oder Milchprodukte (Vollmilch oder teilentrahmt):
Milch (evtl. mit wenig Ovomaltine oder Schoggipulver), Frischkäse, Käse, Joghurt nature
- Früchte oder Gemüse, je nach Saison:
Im Müesli oder als Schnitze, 1 dl Fruchtsaft ohne Zuckerzusatz
- Getränk:
Ungesüsster Kräuter- oder Früchtetee, Hahnenwasser
- Zusätzlich:
Wenig Butter oder hochwertige Pflanzenmargarine, Konfitüre oder Honig

Tipp:

Zur Abwechslung können auch Eier, Rösti, Porridge, Linsen, Bohnen oder andere Speisen aus verschiedenen Kulturen auf dem Frühstückstisch stehen.

Nicht geeignet:

Nicht auf den Morgentisch gehören gesüsste Frühstücks-Cerealien wie Frosties, Chocopops etc., Nuss-Nougat- und Schokolade-Aufstriche oder Gipfeli.

Richtlinien für das Mittagessen

Das Mittagessen soll aus folgenden Menükomponenten bestehen:

- 2 verschiedene Gemüse- oder Früchtesorten, je nach Saison:
Blattsalat, Gemüsesalat, Gemüserohkost, Gemüsesuppe, Gemüsesaft, gekochtes Gemüse oder Frucht zum Dessert
- Stärkeprodukt:
Kartoffeln, Hülsenfrüchte, Getreideprodukte wie Polenta, Reis, Quinoa, Hirse, Ebly, Couscous, Teigwaren, Brot u.ä.
- Proteinlieferant:
Käse oder anderes Milchprodukt, Ei, Tofu, Hülsenfrüchte (Bohnen, Linsen, Erbsen), Fleisch oder Fisch
- Getränk:
Hahnenwasser oder ungesüsster Tee

Tipp:

Mit wenig Aufwand können Menu-Komponenten eine besondere Note verliehen, indem sie mit Kräutern und Gewürzen anreichert werden. Dasselbe gilt auch für Hahnenwasser, das mit Zitrusfrucht-Schnitzen oder frischer Minze einfach aromatisiert werden kann.

Nicht geeignet:

Süssgetränke, auch mit Süsstoff gesüsste, gehören nicht auf den Mittagstisch. Salzstreuer, Aromat, aber auch Ketchup, Mayonnaise und andere Fertigsaucen werden nur als Ausnahme bzw. zu speziellen Mahlzeiten, aber nicht in Dauerpräsenz auf den Tisch gestellt.

Über einen Zeitraum von einem Monat sollen durchschnittlich folgende Empfehlungen erreicht werden:

- 2–4 Mal pro Woche ein vegetarisches Gericht mit Milch/Käse, Ei, Tofu, Hülsenfrüchten, Quorn oder Seitan als Proteinquelle
- 1–3 Mal pro Woche Fleisch/Geflügel
- 1–2 Mal pro Monat Fisch
- Mind. 1 Mal pro Woche ein Vollkornprodukt (z.B. Vollkornreis, Vollkornnudeln, Vollkornbrot, Vollkornteig) oder Hülsenfrüchte
- Max. 1 Mal pro Woche verarbeitete Fleischprodukte wie Chickennuggets, Bratwurst, Brätchügeli oder andere Wurstwaren, fettreiche Speisen wie Paniertes, Rahmsaucen, Blätterteig

Zvieri:**Empfehlenswert:**

- Zu jeder Zwischenmahlzeit ungesüsste Getränke (Wasser oder Tee) anbieten. Wasser sollte jederzeit frei verfügbar sein.
- Ebenso zu jedem Zvieri Früchte oder Gemüse anbieten.
- Zusätzlich können Getreideprodukte (vorzugsweise Vollkorn), Nüsse oder Milchprodukte bereitgestellt werden.
- Wenn keine Desserts angeboten werden, kann 2–3 Mal pro Woche ein süsser Zvieri aufgestellt werden, vorzugsweise auf Basis von Milchprodukten und/oder Früchten.

Bitte beachten: Der Zvieri ist eine Zwischenmahlzeit und keine Hauptmahlzeit. Er soll Energie bis zum Abendessen liefern, dieses jedoch nicht ersetzen.

Umgang mit Süssigkeiten

Eine kleine Handvoll Süssigkeiten pro Tag hat in einer gesunden Kinderernährung Platz. Da die Kinder und Jugendlichen auch zu Hause Süssigkeiten essen, soll Süsses in der Betreuung auf 2–3 Mal pro Woche beschränkt werden, inkl. Geburtstagsdesserts und spezielle Anlässe. Die Süssigkeit kann als Dessert oder zum Zvieri eingeplant werden. Als Süssigkeiten gelten alle zuckerreichen Speisen wie Kuchen, Guetzli, Pausenriegel, Glace, Schokolade oder Zuckerwaren. Nicht als Süssigkeit gelten Naturejoghurt mit frischen Früchten, leicht gesüsst (max. 1 TL Zucker, Honig oder Birnendicksaft pro Portion), Milchshakes oder Smoothies ohne Zuckerzusatz, Müeslimischungen mit max. 10 % Zucker- oder Honigzusatz.

Tipps und Regeln rund ums Essen

So wird gesundes Essen gefördert

- Das Wasser wird bereits vor der Mahlzeit auf den Tisch gestellt. Das motiviert zum Trinken.
- Salat oder Rohkost wird vor der warmen Mahlzeit serviert. Die Kinder und Jugendlichen essen mehr und lieber davon.
- Mundgerecht geschnittene Früchte und Gemüsesorten animieren Kinder zum Probieren und herzhaften Zugreifen.
- Die Kinder wiederholt ermuntern, Neues auszuprobieren: Die Kinder lernen neue Geschmacksrichtungen kennen und gewöhnen sich mit der Zeit daran. Der Standard, von der Mehrzahl der Speisen – insbesondere Salat und Gemüse – etwas zu probieren, hilft dabei.
- Brot wird nur zu ausgewählten Speisen angeboten, aber nicht zu jeder Mahlzeit.

Portionengrösse beachten

- Die Kinder und Jugendlichen sollen nach ihrem Appetit entscheiden, wie viel sie essen. Besser beim ersten Teller eine kleine Portion schöpfen und bei Bedarf nachschöpfen, als den Eindruck zu bekommen, alles aufessen zu müssen.
- Es kann sein, dass von einem Gericht einmal viel, einmal nur wenig gegessen wird. Kinder und Jugendliche schwanken in ihren Essgewohnheiten und lassen sich von anderen Kindern beeinflussen. Zudem können Vorlieben stark variieren.
- Langsames Essen ist gesund. Es hilft, den Geschmack des Essens und das Sättigungsgefühl besser zu spüren.
- Die Kinder und Jugendlichen werden nicht gezwungen, den Teller leer zu essen.

Menuplanung und Zubereitung

- Das Auge isst mit – bei der Menuplanung und beim Anrichten daran denken!
- Nicht immer am gleichen Tag Fleisch, Fisch oder Dessert anbieten, damit auch die Kinder, die nur an bestimmten Wochentagen betreut werden, abwechslungsreiche Mahlzeiten geniessen können.
- Rohkost kurz und ungerüstet waschen, um die wasserlöslichen Vitamine zu erhalten.
- Für die Salatsauce Rapsöl oder Olivenöl verwendet. Diese Öle können auch zum Dämpfen und Dünsten verwendet werden. Zum starken Erhitzen sind nur spezielle Bratöle wie z.B. HOLL-Rapsöl geeignet.
- Es wird sparsam und mit jodiertem und fluoridiertem Salz gewürzt.

Tischregeln

Ein gemeinsames Essen ist ein Erlebnis und jede Mahlzeit ist auch eine Gelegenheit zur Kommunikation. Tischregeln und eine freundliche Atmosphäre am Tisch helfen Kindern und Jugendlichen, das gemeinsame Essen zu geniessen und neue Energie zu gewinnen. Je nach Altersstufe und Verpflegungssystem in den Betreuungseinrichtungen sind unterschiedliche Regeln möglich und sinnvoll. Es werden Regeln vereinbart, die vom gesamten Team, den Kindern und Jugendlichen eingehalten werden. Zu den Selbstverständlichkeiten gehören, sich vor dem Essen die Hände zu waschen und nach dem Essen die Zähne zu putzen.

Aber auch Regeln, die verhindern, vom Essen abgelenkt zu werden und den Sättigungspunkt bewusst wahrzunehmen, sind aus gesundheitlichen Überlegungen empfehlenswert. Elektronische Geräte sollten deshalb während der Essenszeit ausgeschaltet bleiben. Nicht ratsam ist, Essen und vor allem Süssigkeiten als Erziehungsmittel zu verwenden. Es kann dazu beitragen, ein Verhalten zu erwerben, Essen als Belohnung oder Trostpflaster zu benutzen und dadurch unnötig Kalorien aufzunehmen.